

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 42

Artikel: Mitteleuropäischer Holzmarkt

Autor: J.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doppelte Quantum Rundholz gekauft wird, als das Quantum des Importgesuches lautet.

Mitteleuropäischer Holzmarkt.

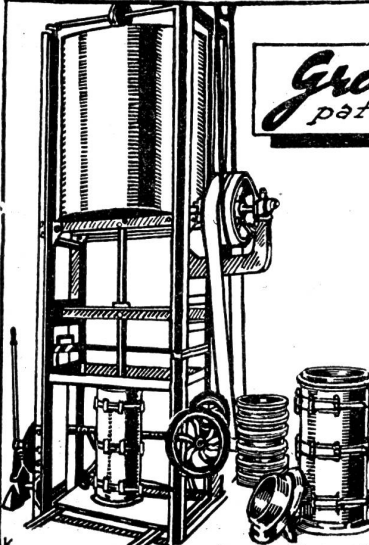
Aussichten für 1934.

(Korrespondenz).

Alle mitteleuropäischen Holzstaaten verzeichnen im abgelaufenen Jahre eine Erhöhung ihrer Holz- ausfuhrmengen, jedoch nicht wertmäßig, während die skandinavischen Länder und Polen (russisch-englischer Konflikt) einen guten Absatz zu erhöhten Preisen erzielten. Wenn es der Berliner Konferenz wirklich gelungen sein sollte zwischen allen Holzexportstaaten einschließlich Rußlands eine dem jeweiligen Holzbedarf angepaßte Holzerzeugung und Ausfuhr durchzusetzen, dann wäre für das Jahr 1934 auch mit einer Besserung der Preise zu rechnen. In Deutschland sind die Schnittholzpreise bis zu 30 % gestiegen; in Frankreich und Italien verharren sie jedoch noch immer auf ihrem Tiefstand. Nun scheint Kanada auf dem Wortlaut der Ottawauer Beschlüsse zu beharren und verlangt eine um ungefähr 300,000 Standards erhöhten Absatz für seine billigen Sorten in England. Dies würde eine Verdrängung des russischen IV. Klasseholzes in England bedeuten. Dieser Tage ist aber bereits zwischen dem Londoner Brokersyndikat und dem „Exportles“ der Liefervertrag für 1934 zustande gekommen, der von der englischen Regierung erst bestätigt werden muß. Wenn dieses Quantum (ungefähr 2 Mill. m³) nicht in England plaziert werden könnte, dann wäre mit einem Preisdruck des Russenholzes auf anderen Märkten Europas zu rechnen, wenn auch anzunehmen ist, daß Rußland in diesem Jahre ein erhöhtes Weichholzquantum nach den Vereinigten Staaten ablenken wird.

Von den mitteleuropäischen, im Fünfstaaatenblock vereinigten Produktionsstaaten war Jugoslawien in der Lage seine Ausfuhr um rund 30 % erhöhen zu können zu Preisen, die unter denen des Vorjahres stehen. Den Hauptanteil an dieser Ausfuhr hatte Bauholz, das vorwiegend nach Italien geht. Auch in Jugoslawien ist eine gesamtstaatliche Zentralorganisation für die Holz ausfuhr jetzt in Gründung. — Die fort dauernde Aufnahmefähigkeit des englischen Mark-

tes lassen die diesjährigen Exportaussichten für Polen günstig erscheinen. Der vorjährige Preistiefstand scheint überwunden zu sein; eine Besserung der Preise ist bei gleichzeitiger Warenknappheit zu konstatieren. Die Schnittholzausfuhr erreichte die doppelte des Vorjahres; die Papierholzausfuhr verdreifachte sich. — Die Tschechoslowakei verzeichnet nur eine mäßige Erhöhung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre. Nach Holland hat sich der Export gebessert; nach Deutschland und England vermindert. Die Ausfuhr ist unter der Ägide der Staatsforste durch die Zentralverkaufs A.-G. organisiert. Die rumänische Schnittholzausfuhr sank gegenüber 1928 um mehr als die Hälfte. Rumänien laboriert vornehmlich an der Schwierigkeit seine gute Ware zu plazieren. Frankreich hat ab Januar d. J. das rumänische Einfuhrkontingent stark verkürzt; die autarken Tentenzen Deutschlands und der Schweiz verringerten die Ausfuhr, ebenso die Konkurrenz des Russenholzes in Italien und den Mittelmeergebieten. In allen großen Absatzstaaten dominiert das Russenholz; Deutschland allein nahm bis Ende November rund 1,27 Mill. t russisches Holz auf (gegen 762,000 t im Vorjahre). Die Aussichten der österreichischen Holzwirtschaft für 1934 sind hinsichtlich des Inlandmarktes keine günstigen, da die Bautätigkeit der Gemeinde Wien stark reduziert sein wird und die Möbel — und andere holzverarbeitenden Industrien stagnieren und nicht exportieren können. Bezüglich der Ausfuhr, die sich jetzt im Wege der staatlich kontrollierten Organisation vollziehen wird, dürfte sich das Geschäft mit Italien im Hinblick auf neue Kreditbegünstigungsabkommen und die für österreichisches Holz in Italien ermäßigten Frachten erhöhen; hoffentlich auch die Preise. Die Ausfuhr nach Ungarn wird wahrscheinlich im Rahmen des Vorjahres bleiben (9000 Wagen Schnittholz). Wichtig wäre für die Sägewerke der westlichen Bundesländer eine Besserung des derzeitigen labilen Verhältnisses zu Deutschland, des früher größten Abnehmerstaates. Frankreich mußte endlich eine Ermäßigung seiner horrenden Importtaxen vornehmen und seine Präferenzzusage erfüllen, damit dieses stark gesunkene Geschäft sich bessert. Doch können alle Begünstigungen und Frachtermäßigungen die Spannung zwischen Gestehungskosten und Erlös bei den derzeitigen französischen Preisen nicht überbrücken.



Graber's
patentiert

**SPEZIAL-
MASCHINEN-
MODELLE**

*Zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren*

Graber & Wering

Maschinen-
fabrik

Neftenbach-Zsch. Tel. 7501

1800 2

Das Geschäft mit der Schweiz wird bei deren Tendenz die Schnittholzeinfuhr weiter zu drosseln und das Vorarlberger Kontingent aufzuheben, sicher nur mit großen Schwierigkeiten vor sich gehen. Mit der Tschechoslowakei könnte ein für Österreich günstigeres Abkommen die gesunkene Holzausfuhr heben. Springender Punkt für eine halbwegs rentable Ausfuhr ist eine Verbilligung der Erzeugungskosten durch Steuerermäßigungen für Säge und Waldbesitz, da mit einer rein mengenmäßigen Ausfuhrerhöhung, wie sie das Jahr 1933 wohl brachte, der österreichischen Holzwirtschaft nicht gedient ist.

J. T.

Volkswirtschaft.

Zur Revision der Handelsregistereintragung.

Der Bundesrat hat durch Beschluß vom 6. Oktober 1933 eine außerordentliche Bereinigung der Eintragungen im Handelsregister angeordnet. Eine solche Bereinigung ist dringend nötig geworden. Die Eintragungen im Handelsregister sind für die ganze schweizerische Handelswelt ein wichtiges Nachschlagewerk und Informationswerk. Sie müssen genau und vollständig sein. Jede Schweizerfirma ist darum an dieser Bereinigung interessiert und kann an ihrer Stelle dazu beitragen, ein unbedingt zuverlässiges Informationswerk zu schaffen. Das eidgenössische Amt für das Handelsregister in Bern hat in den letzten Tagen jede Einzelfirma, Kollektiv- und Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, jeden eingetragenen Verein und jede Stiftung unter Mitteilung eines Ausschnittes aus dem Rationenbuch angefragt, ob der Inhalt desselben noch heute den Tatsachen entspricht. Die Frist zur Beantwortung beträgt 14 Tage. Das eidgenössische Amt verlangt nichts anderes, als daß die Fragen auf dem abtrennbaren Antwortformular beantwortet werden und daß ihm das ausgefüllte Formular franko zugesandt werde.

Zur Durchführung der Bereinigung ist die Beantwortung der Anfragen unerlässlich. Alle Geschäftsinhaber, Gesellschaften, Stiftungen werden daher dringend ersucht, die Anfragen unverzüglich zu beantworten. Für schuldhafte Nichtbeantwortung der Anfragen kann gemäß Bundesratsbeschluß eine Buße ausgesprochen werden. Die Beantwortung der Anfragen ist aber keine große Zumutung. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung des Verfahrens ist das eidgenössische Amt für eine bereitwillige Auskunfterteilung dankbar; diese liegt im ausgesprochenen Interesse jeder einzelnen Firma, welche sich mit einer raschen und genauen Antwort selbst am meisten nützt.

Gewerbliche Lehrlingsprüfung 1934 im Kanton Appenzell A.-Rh. (Mitgeteilt vom kantonalen Lehrlingsamt.) Nach Art. 4 des nunmehr in Kraft getretenen kantonalen Reglementes für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen sind sämtliche gewerblichen Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehrzeit vor dem 1. Februar 1935 (also nicht nur vor dem 31. Dezember) beendigen, dem Sekretariat der appenzellischen Lehrlingsprüfungen, Herrn Lehrer F. Alder in Teufen, anzumelden. Die Anmeldung ist für alle gewerblichen Berufe obligatorisch. Anmeldefrist bis 27. Januar 1934. Anmeldeformulare können bei den Gewerbeschulen oder direkt beim Sekretariat oder beim kantonalen Fürsorgeamt bezogen werden. Falls die Lehrlinge schriftliche Freizeitarbeiten erstellt

haben, ist dies in den Anmeldungen zu bemerken. Gute Arbeiten werden vom Lehrlingsamt prämiert oder erhalten eine Auszeichnung.

Verbandswesen.

Geschäftsstelle der st. gallischen Gewerbeverbände. Mit dem 1. Januar 1934 trat der neue Gesellschaftsvertrag in Kraft, den der Gewerbeverband des Kantons St. Gallen, der Appenzellische Gewerbeverband, der Detaillistenverband des Kantons St. Gallen, der Städtische Detaillistenverband zur Führung der Geschäftsstelle der Kantonalen Gewerbeverbände St. Gallen-Appenzell abgeschlossen haben. Da Nationalrat Schirmer in vermehrtem Maße in Fragen schweizerischer Wirtschaftspolitik in Anspruch genommen wird, tritt zu seiner Entlastung ab 1. Januar 1934 Dr. E. Anderegg mit Vollverantwortung in die Geschäftsstelle ein. Nach wie vor führt Nationalrat Schirmer das Präsidium des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, er ist ferner Mitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes und wird als Mitglied der Aufsichtskommission nach wie vor mit der Geschäftsstelle in engster Beziehung stehen.

Ostschweizerischer Hafnermeister-Verband.

Am 7. Januar 1934 hielt der Ostschweizerische Hafnermeister-Verband unter der umsichtigen Leitung seines Präsidenten, E. Baldenweg, die stark besuchte ordentliche Hauptversammlung ab. Eine reichhaltige Traktandenliste gab Kenntnis von der intensiven Arbeit dieses Verbandes. Nach Erledigung der üblichen Traktanden erfolgte das Verlesen des flotten Jahresberichtes des Präsidenten und der Bericht über die Lehrlingsprüfungen durch den Obmann der Prüfungskommission. Anlaß zu eingehender Diskussion gab das neue Feuerpolizeigesetz und die Konzessionspflicht für Hafnermeister. Im Anschluß an die Traktanden referierte Dr. Anderegg von der Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände über das neue Berufsbildungsgesetz, dessen kantonale Vollzugsverordnung am 8. September 1933 in Kraft getreten ist und dessen Durchführung umfangreiche Mitarbeit, nicht nur der Berufsverbände, sondern auch der Zentralstelle für Lehrlingswesen und der Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände erforderte. Eingehende Erläuterung fand die Schaffung der Fachschulen, wobei nicht zuletzt darauf hingewiesen wurde, daß gerade im Zusammenschluß und in der gemeinschaftlich bis zur Vollendung ausgebildeten Erziehung des Nachwuchses die Quelle der Kraft und des allmählichen Wiederaufstieges des Gewerbebestandes überhaupt liege.

Totentafel.

- + Renato Bozzini, Teilhaber der Firma König & Bozzini, sanitäre Anlagen, in Zürich, starb am 12. Januar im 27. Altersjahr.
- + Jakob Zemp-Achermann, Dachdeckermeister in Sursee (Luz.), starb am 14. Januar im 71. Altersjahr.
- + August Hunziker-Itschner, Möbelfabrikant in Thalwil, starb am 14. Januar im 60. Altersjahr.
- + Johann Kunz-Widmer, Landwirt und alt Schmiedemeister in Langnau bei Reiden (Luzern), starb am 15. Januar im 76. Altersjahr.